STADT ERFTSTADT ○ BEBAUUNGSPLAN NR. 34 A

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2, 2a UND 5 DES BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM 17.12.1980 / 29.9.1982 AUFGESTELLT WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 13.3.1984

DER BÜRGERMEISTER

(CREMER)

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER ZEIT VOM 5.9.1983 BIS 4.10.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFTSTADT, DEN 13.3.1984

DER STADTDIREKTOR IN VERTRETUNG

(WRONKA)
TECHN. BEIGEORDNETER

~~ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND/~~ ODER DENKEN GEMÄSS § 2a DES BBAUG. STATTGEFUNDEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM .....

ERFTSTADT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

(CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM RAT DER STADT ERFTSTADT AM 8.12.1983 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 13.3.1984

DER BÜRGERMEISTER

(CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 16.5.84 AZ. 34.12-4301-52.84 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 16.5.84

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG IST AM

..... ERFOLGT.

ERFTSTADT, DEN

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG

(PRONKA)
TECHN. BEIGEORDNETER

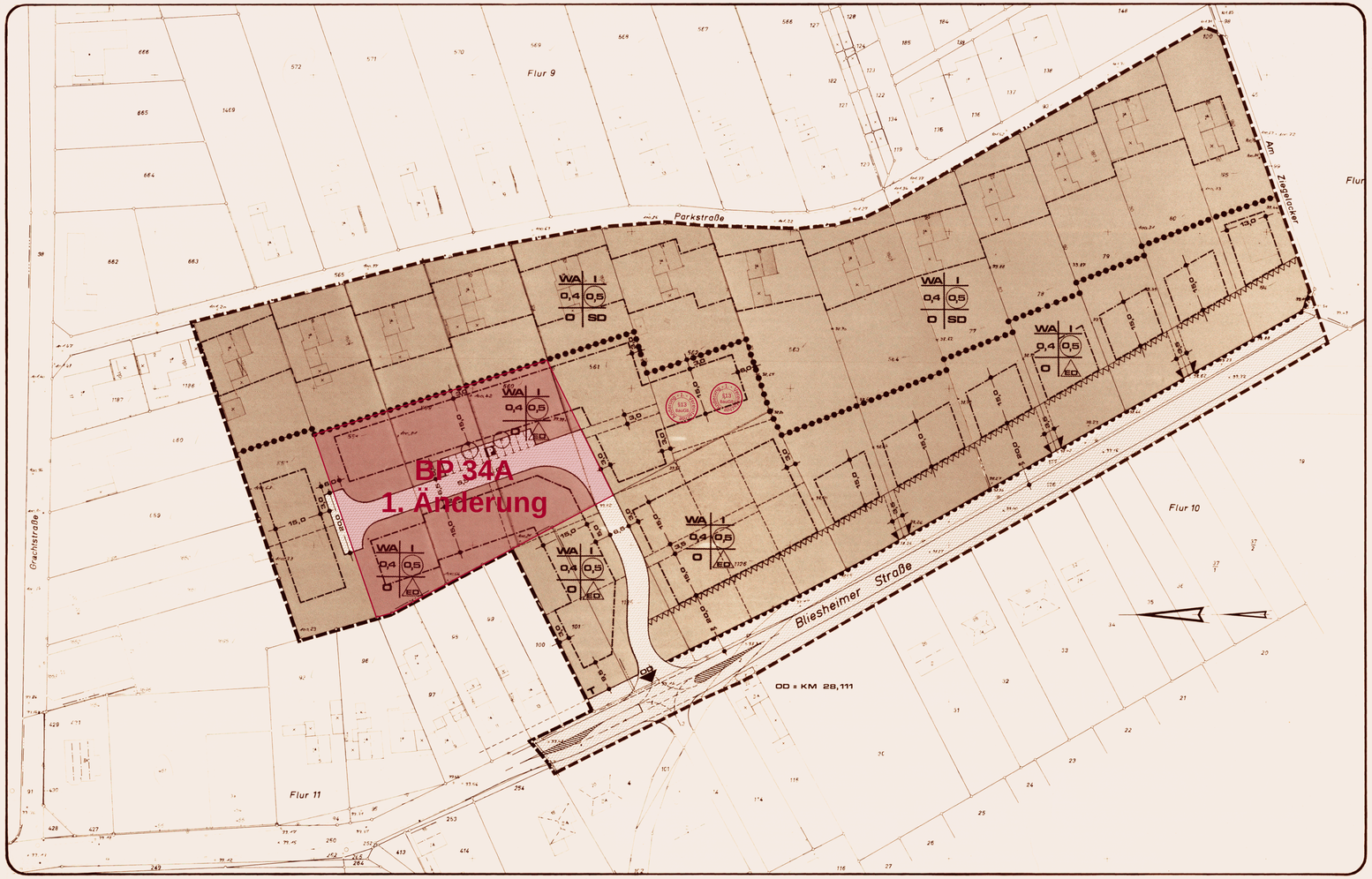
BEARBEITUNG

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT

IM AUFTRAG

ERFTSTADT, DEN 15. JUNI 1983

(VOGLER)
STADTBAUDIREKTOR



DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE VERGRÖSSERUNG DER FLURKARTE.

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1954 IM MASSTAB 1:1000 DURCH NEUKARTIERUNG AUFGRUND DER NEUVERMESSUNG VON 1952.

DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

ERFTSTADT, DEN 15. JUNI 1983

(VOGLER)
STADTBAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS

- §§ 1, 2, 2a, 8, 9 UND 10 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979 (BGBL. I S. 949).
- BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBL. I S. 1763).
- VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.07.1981 (PLANZV 81, BGBL. I S. 833).

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

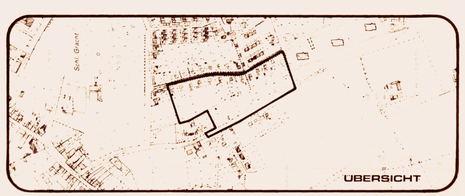
ERFTSTADT, DEN 15. JUNI 1983

(VOGLER)
STADTBAUDIREKTOR

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN (STAND VOM .....).

HÜRTH, DEN 28.06.1983

LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR



GEMARKUNG	LIBLAR
FLUR 9; 10	M 1:500

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	I
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	0,5
BAUWEISE, BAUGRENZEN	
OFFENE BAUWEISE	O
BAUGRENZEN	
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	ED
VERKEHRSFLÄCHE	
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	P
PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE	
PRIVATER EINFAHRTSBEREICH	
BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT	
SONST. FESTSETZUNGEN U. DARSTELLUNGEN	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
SATTELDACH	SD
VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT	
SCHUTZSTREIFEN VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN	
TRAFOSTATION	T

HINWEIS

DIE ANBAUVERBOTE UND BESCHRÄNKUNGEN GEMÄSS LANDESSTRASSENGESETZ (LSTRG) SIND ZU BEACHTEN, EBENFALLS DAS VERBOT VON ZU UND ABFAHRTEN INNERHALB DER FREIEN STRECKE AN DER LANDSTRASSE, MIT AUSNAHME DER IM PLAN DARGESTELLTEN ZUFAHRTEN. DIE MIT DEM TRÄGER DER STRASSENBAULAST ABGESTIMMT SIND.
ENTLANG DER FREIEN STRECKE DER L 163 IST EINE DAUERHAFTE UND DICHTE BEPFLANZUNG VORZUSEHEN. SICHTDREIECKE SIND ÜBERSICHTLICH ZU HALTEN.

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

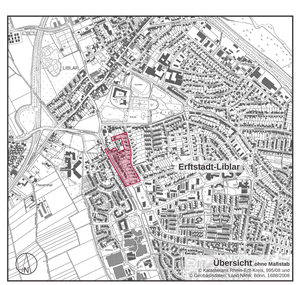
Maßstab 1 : 500

0 5 10 15 20 25 50 75

Bebauungsplan Nr. 34A

Erftstadt-Liblar, Bliesheimer Straße

Rechtskraft 26.06.1984



Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Vor uns tut sich der Natur
Umwelt- und Planungsamt